

auch seit Jahren ein im europäischen Vergleich äusserst fortschrittliches Programm zur schrittweisen Reduktion des Bleigehaltes im Benzin durchgeführt. Sie hat am 12. März 1984 auch als erstes Land in Europa die Einführung von verbleitem Normalbenzin verboten.

Zu den Fragen des Interpellanten nimmt der Bundesrat wie folgt Stellung:

1. Der Bundesrat hat die aus der Bundesrepublik Deutschland stammenden Meldungen bezüglich Triäthylblei aufmerksam zur Kenntnis genommen. Die zuständigen Fachstellen des Bundes sind unmittelbar mit den Fachstellen in der Bundesrepublik Deutschland in Kontakt getreten, um die Sachlage abzuklären. Die bisher verfügbaren Unterlagen sind allerdings erst unvollständig und lassen noch keine abschliessende Beurteilung zu.

2. Sollten sich aufgrund der Erkenntnisse aus der Bundesrepublik Deutschland Zusatzabklärungen in der Schweiz als notwendig erweisen, so wird der Bundesrat diese veranlassen.

3. Durch die steuerliche Begünstigung von unverbleitem Benzin und die bevorstehende Verschärfung der Abgasvorschriften (Einführung von Katalysatorfahrzeugen) ist bereits gewährleistet, dass in den kommenden Jahren eine stetig zunehmende Umlagerung des Verbrauchs von Bleibenzin zugunsten von unverbleitem Benzin stattfinden wird. Sollte sich aufgrund neuer Erkenntnisse die Notwendigkeit ergeben, diese bereits stattfindende Umlagerung durch geeignete Massnahmen zu beschleunigen, so wäre der Bundesrat bereit, die dazu erforderlichen Schritte zu unternehmen.

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates befriedigt.

85.101

Interpellation Bircher Bergwaldsterben

Dépérissement des forêts de montagne

Wortlaut der Interpellation vom 20. Dezember 1985

Das zum Teil bedrohliche Bergwaldsterben an vielen Stellen in den Alpen stellt die Schutzfunktion des Waldes mehr denn je in Frage. Bis die Waldschadenbekämpfung wirksam wird, vergeht eine zu lange Zeit.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, zu folgenden Forderungen als kurzfristige «Ueberlebensstrategie» Stellung zu nehmen, vor allem ob und wie er sie in die Tat umsetzen will und kann:

1. In exponierten Schutz-Bergwäldern sollten keine gesunden Bäume mehr geschlagen werden, weil ihre boden-, wasser- und schneehaltende Schutzwirkung einen bedeutend höheren Wert darstellen als der Holzwert.

2. Vorübergehend sind genügsame und schnellwachsende Pionierbäume und -sträucher zu pflanzen, aber auch die für Hochlagen besonders bedeutsamen Gräser, Farne und Kräuter.

3. Der Schutz dieser jungen Gehölze sollte zum Indikator für die jeweilige Wilddichte werden.

4. Jeder Schutzwald bedarf einer eigenen Planung der in ihm zu treffenden Massnahmen. Besonders vordringlich ist die Planung bei Bannwäldern voranzutreiben.

5. Geoökologen und Wasserwirtschaftler sind dort, wo heikle geologische Verhältnisse vorliegen (Wildbäche, Stauseen usw.), beizuziehen.

6. Forst- und andere Baumschulen helfen bei der Suche nach der Standortechtheit der kultivierten Pflanzen und stellen die grosse Zahl der benötigten Gehölzarten.

Texte de l'interpellation du 20 décembre 1985

En maints endroits des Alpes, la fonction protectrice des forêts est plus que jamais compromise par le dépérissement de celles-ci, qui prend parfois des proportions inquiétantes. Or, il s'écoulera trop de temps jusqu'à ce que les mesures prises pour lutter contre la mort des forêts fassent effet.

C'est pourquoi le Conseil fédéral est invité à faire connaître son avis sur les propositions suivantes, conçues comme une «opération-survie» à mettre en oeuvre sans délai, et à dire notamment si et comment il veut et peut les appliquer:

1. Dans les forêts protectrices de montagne très exposées, on ne devrait plus couper d'arbres sains, car l'effet protecteur qu'ils exercent en retenant le sol, l'eau et la neige a une bien plus grande valeur que le bois lui-même.

2. A titre de solution provisoire, il convient de planter des arbres et buissons pionniers peu exigeants et à croissance rapide, mais également des graminées, des fougères et des herbes, qui sont particulièrement importantes en altitude.

3. La population de gibier doit être compatible avec la protection de ces jeunes plantations.

4. Chaque forêt protectrice doit faire l'objet d'un plan spécial indiquant les mesures qui doivent y être prises. Il est particulièrement urgent d'activer les travaux de planification y relatifs aux forêts mises à ban.

5. Là où les conditions géologiques sont délicates (torrents, bassins d'accumulation, etc.), on aura recours à des pédologues et des hydrologues.

6. Faire appel à des pépiniéristes, qui peuvent aider à choisir des plantes appropriées aux différentes stations et fournir le grand nombre d'essences nécessaires.

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 3. März 1986

Rapport écrit du Conseil fédéral du 3 mars 1986

1. Gemäss geltendem Recht und jahrzehntelanger, bewährter Praxis wird im Schweizer Wald die Holznutzung der nachhaltigen Schutzaufgabe untergeordnet. Ungünstige Ertragsaussichten und vor allem fehlende Erschliessung haben insbesondere im Alpenraum seit Jahren zu einer extensiven Waldbewirtschaftung oder gar zur Vernachlässigung und Unterlassung waldbaulicher Eingriffe geführt. Die daraus entstandenen instabilen und zum Teil schwerwiegend überalterten Bestände weisen heute eine deutliche Verminderung ihrer Schutzfähigkeit auf. Eine Einschränkung der pfleglichen Nutzung von gesunden Bäumen erweist sich somit weder als nötig noch als zweckmässig.

2. Das natürliche Angebot an «genügsamen und schnellwachsenden Pionierbäumen» sowohl für Naturverjüngung wie für Pflanzungen ist beschränkt. Bei der Wiederbestockung von Blößen, sowohl durch Naturverjüngung wie durch Pflanzung, werden jedoch ohnehin schon diese raschwüchsigen und rasch schutztauglichen Arten verwendet und gefördert.

Das künstliche Einbringen von Gräsern, Sträuchern, Farnen und Kräutern ist technisch schwierig und erweist sich erfahrungsgemäss auch als unnötig, da sich diese Strauch- und Grasvegetation meistens rasch natürlich einstellt. Auch kann eine zu üppige Strauch- und Grasvegetation einerseits die gewünschten Schutzbaumarten am raschen Aufkommen hindern, andererseits das Schneegleiten und seine häufigen Folgewirkungen (Waldlawinen, Anrisse, Rutschungen) begünstigen.

Die geltende Gesetzgebung und die bewährte Praxis verlangen keine zusätzlichen Massnahmen.

3. Das entscheidende Mass für eine tragbare Wilddichte muss, zumindest in ausgesprochenen Schutzwäldern, zwingend an den Hauptbaumarten genommen werden und nicht an einem begleitenden oder überbrückenden Nebenbestand. In der Praxis werden gerade diese Begleitbaumarten als Aesungsalternative zum Schutz der Hauptbaumarten verwendet.

In vielen bedeutsamen Schutzwaldgebieten sind die jagdlichen Massnahmen zur Ermöglichung einer fristgerechten Bestandenserneuerung trotz kostspieligem Aufwand für Schutzmassnahmen ungenügend. Die Situation verschärft sich mit der zunehmenden, waldschadenbedingten Verlichtung der Bestände. Die Forstbehörden von Bund und Kantonen setzen alles daran, das hiezu notwendige Verständnis und die unerlässliche Mitarbeit der Jägerschaft zu erreichen.

4. Planung und Kontrolle der pfleglichen Nutzung sind durch das geltende Recht für die öffentlichen Waldungen geregelt. Die aufgrund der angenommenen Motion Lauber (84.436) neu beitragsberechtigte Projektkategorie «Waldbauliche Wiederinstandstellung» ermöglicht eine Beschleunigung respektive Intensivierung sowohl der Planung wie auch der Behandlung insbesondere der sogenannten Bannwälder.

5. Der Beizug von Spezialisten aus den Fachbereichen Geologie, Geotechnik, Wasserbau, Rutsch- und Erosionsverbau wird von den Forstorganen des Bundes und der Kantone schon seit langem praktiziert.

6. Grundsätze und Kompetenzen zur Bereitstellung, Herkunft, Nachzucht und Verwendung von forstlichem Saatgut und Forstpflanzen sind im geltenden Recht ausführlich geregelt. Sie werden im Rahmen der laufenden Revision des eidgenössischen Forstrechtes überprüft und den heutigen Erfordernissen angepasst.

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates befriedigt.

85.917

Interpellation Segmüller Familienpolitik. Aufwertung Politique familiale. Revalorisation

Wortlaut der Interpellation vom 4. Oktober 1985

Mit Blick auf die 1991 stattfindende 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft böte sich Gelegenheit, der Familienpolitik auch in unserem Land das erforderliche Gewicht zu verleihen.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Folgerungen ergeben sich für die Schweiz aus der Familienministerkonferenz von Malta und aus den vorangegangenen Konferenzen?
2. Ist der Bundesrat bereit, die dringend notwendige personelle Verstärkung und organisatorische Aufwertung unverzüglich an die Hand zu nehmen?
3. Wie gedenkt der Bundesrat, die Thematik der Familienpolitik im Rahmen der 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft 1991 zu behandeln?
4. Erachtet der Bundesrat diese Feier nicht auch als geeigneten Anlass, die Familienministerkonferenz des Europarates wieder einmal in der Schweiz stattfinden zu lassen, nachdem dies bisher bloss ein einziges Mal, im Jahre 1967, der Fall war?

Texte de l'interpellation du 4 octobre 1985

En 1991, on fêtera le 700e anniversaire de la Confédération. Cette occasion pourrait être mise à profit pour donner à la politique familiale, dans notre pays également, l'importance qui devrait être la sienne.

A ce sujet, je pose au Conseil fédéral les questions suivantes:

1. Quelles sont les conséquences que la Suisse doit tirer de la Conférence des ministres de la famille, organisée à Malte, et des conférences précédentes?
2. Le Conseil fédéral est-il prêt à prendre en main immédiatement le renforcement absolument nécessaire de l'effectif

et la revalorisation de l'aide à la famille sur le plan de l'organisation?

3. Comment le Conseil fédéral pense-t-il traiter les différents aspects de la politique familiale dans le cadre des cérémonies qui marquent le 700e anniversaire de la Confédération en 1991?

4. Le gouvernement n'estime-t-il pas que cette fête serait l'occasion propice pour proposer que la Conférence des ministres de la famille du Conseil de l'Europe se tienne de nouveau en Suisse? D'autant plus que cela n'a été le cas qu'une seule fois, en 1967.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-St. Gallen, Blunschy, Butty, Columberg, Cotti Flavio, Darbellay, Dirren, Dünki, Fankhauser, Friedli, Grassi, Hess, Humbel, Keller, Kühne, Landolt, Maeder-Appenzell, Nussbaumer, Oehler, Oester, Ruckstuhl, Rüttimann, Savary-Fribourg, Schmidhalter, Schnider-Luzern, Stamm Judith, Wick, Ziegler, Zwygart (29)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Im Juni 1985 fand in Malta die alle zwei Jahre im Rahmen des Europarates stattfindende Familienministerkonferenz statt mit dem Thema «Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Krise, insbesondere der Arbeitslosigkeit, auf die Familie». An dieser Konferenz war die Schweiz durch den Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung und den Chef der Sektion für Familienfragen vertreten.

Offensichtlich geniesst die Familienpolitik in der Schweiz einen weit geringeren Stellenwert als im Ausland.

Der Sektion für Familienfragen innerhalb der Bundesverwaltung wurden in den letzten Jahren laufend neue Aufgaben übertragen. So wurde ihr unter anderem 1984 die Funktion einer Koordinationsstelle für Familienfragen innerhalb der Bundesverwaltung zugewiesen. Eine organisatorische und personelle Aufwertung – mit Ausnahme einer 1/2 Sekretariatsstelle – erfolgte aber nicht. Deshalb ist diese Stelle heute nicht in der Lage, alle ihr zugewiesenen Aufgaben in befriedigender Weise wahrzunehmen. Insbesondere fehlen ihr auf dem Gebiet der Auswertung von Materialien, der Forschung und der Publikation die nötigen Mittel und das erforderliche Personal.

Die Sektion für Familienfragen besteht lediglich aus 3,5 Personaleinheiten. Gemessen an ihren Aufgaben und ihrer Bedeutung auch und gerade im Verkehr mit den Familienministerien des Auslandes drängt sich eine personelle Verstärkung und eine Aufwertung im Sinne eines dem Bundesrat direkt unterstellten Delegierten für Familienfragen auf oder zumindest die Schaffung einer entsprechenden Vizedirektorenstelle.

Bereits der Bericht «Familienpolitik in der Schweiz 1978» und insbesondere der Bericht zur Lage der Familien in der Schweiz 1982 haben eine personelle und organisatorische Verstärkung der Sektion für Familienfragen gefordert.

Die bevorstehenden Jahrhundertfeier der Eidgenossenschaft böte begründeten Anlass, die Aufwertung der Familienpolitik in der Schweiz in diesem Sinne unverzüglich an die Hand zu nehmen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 26. Februar 1986

Rapport écrit du Conseil fédéral du 26 février 1986

1. Der Grundstein zur Europäischen Familienministerkonferenz (in der Folge Konferenz genannt) wurde im Jahre 1959 in Wien anlässlich einer durch die Union internationale des organismes familiaux organisierten internationalen Familienkonferenz gelegt. Die daran teilnehmenden sechs Familienminister der damaligen EWG sowie der österreichische Staatssekretär des Innern erkannten die Notwendigkeit regelmässiger Aussprachen mit dem Ziel, insbesondere eine mögliche Harmonisierung der verschiedenen die Familie betreffenden Gesetzgebungen zu studieren sowie Bestrebungen zu fördern, welche auf eine bessere Berücksichtigung der Anliegen von Familien auf materieller und moralischer Ebene hinzielen. In der Folge dehnte sich der Kreis

Interpellation Bircher Bergwaldsterben

Interpellation Bircher Dépérissement des forêts de montagne

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	85.101
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.03.1986 - 08:00
Date	
Data	
Seite	463-464
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 223

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.